

RAHMENAUSSCHREIBUNG VERSION 30 12 2022

TCM – TOURINGCARMASTERS 2023

1. AMF GENEHMIGUNG

Genehmigungsnummer: **SE 01/2023 30.12.2022**

2. ORGANISATION

Veranstalter und Promotor TCM – TouringCar Masters

TMB (Trenker Massiv Bau)
Gerhard Trenker
Steinabrücklerstraße 46
2752 Wöllersdorf
Österreich
Tel. : +43 2633/42307-15
Mail : trenker@trenker.at

3. RECHTSGRUNDLAGE DES CUPS

Ziel des Motorsportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Breitensports im Tourenwagen, die dem Motorsportreglement entsprechen. Dieses Motorsportreglement gilt für sämtliche Veranstaltungen sowie für seine Teilnehmer als verbindlich. Das Motorsportreglement ist gültig bis zum 31.12.2023. Die Veranstaltungen sind als zonen-offene Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung ausgeschrieben. Wertbar sind nur Teilnehmer mit AMF-Fahrerlizenzen.

Offenkundige redaktionelle Reglementfehler können jederzeit berichtigt werden.

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) inkl. Anhängen
- Nationales Sportgesetz der AMF
- Rundstreckenreglement der AMF
- Rahmenausschreibung Touring Car Masters
- Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit den von der AMF genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit evtl. Änderungen und Ergänzungen



Der Veranstalter ist berechtigt, während der Saison Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die nach Genehmigung durch die AMF zur Ausschreibungsgrundlage der Serie werden, auch vor Ort und vor Beginn der Abnahme.

Ziel der Veranstaltung ist insbesondere die Förderung des nationalen Rundstreckensports auf permanenten Rennstrecken im Inland und im benachbarten Ausland.

4. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer gültigen Fahrer- oder Fahrer-/Bewerberlizenz der AMF oder einer europäischen ASN der FIA.

Ausländische Fahrer haben darüber hinaus eine gültige Auslandsstartgenehmigung vorzulegen (ausgenommen bei Teilnehmer der FIA-CEZ-ASNs bei CEZ-Veranstaltungen).

Inhaber einer gültigen AMF Fahrerlizenz sind gemäß den AMF Automobilsportlizenzbestimmungen unfallversichert. Alle Fahrer, die einer anderen ASN angehören und evtl. nicht automatisch mittels Fahrerlizenz versichert sind, sind verpflichtet eine eigene Unfallversicherung abzuschließen und eine Kopie des Vertrags bei der Administration vorzulegen.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Nennungen bzw. Einschreibungen ohne Angabe von Gründen und nach Bestätigung durch die Host-ASN abzuweisen.

5. BEWERBER

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz der AMF oder einer anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2023 besitzen.

6. KOSTEN

TCM Nenngeld / Frühbucherbonus / Einschreibung / Reifenrückvergütungsbonus

Wird gemeinsam mit der Veranstaltungsausschreibung auf www.touringcarmasters.at veröffentlicht.

Boxen werden extra verrechnet. Boxen werden soweit vom Veranstalter verfügbar vergeben. Jene Fahrer die die Boxenzusicherungszahlung lt. Homepage bezahlen, bekommen als erste den Boxenplatz für ein Fahrzeug zugesichert. Die weiteren Boxenplätze werden nach Anmeldung vergeben. Wenn keine Boxenplätze mehr vorhanden sind, bekommt der Starter bzw. das Team eine Fläche im Freigelände zugewiesen, wo sie Ihr Equipment aufstellen können.

Kontoverbindungen für die Einschreibegebühr bzw. Nenngeld siehe Einschreibe-formular.

7. NENNUNG

Die Einschreibung zur TouringCar Masters 2023 erfolgt über das TCM Einschreibeformular 2023. *Siehe www.touringcarmasters.at/reglement*



Nennschluss für Gaststarter ist 10 Tage vor der genannten Veranstaltung. Nennformular siehe www.touringcarmasters.at/reglement

Die Annahme der Nennung erfolgt in Reihenfolge des Nennungseingangs. Nennungen die nach Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl eingehen, werden darüber informiert und ggf. auf die Warteliste gesetzt.

Alle Fahrer der TOURING CAR MASTERS 2023, sowie deren Teammitglieder, verpflichten sich den Motorsport ernsthaft und mit dem nötigen Respekt vor seinen Risiken auszuüben, sowie alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Motorsportes, der AMF, dem Cup-Veranstalter sowie den durchführenden Firmen, Sponsoren und Vereinen in der Öffentlichkeit Schaden zuführen könnte. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die Erfolge der einzelnen Cupteilnehmer unentgeltlich in Wort und Bild verwenden kann.

8. VERANSTALTUNGEN

Zur TOURING CAR MASTERS 2023 zählen folgende Veranstaltungen (Änderungen vorbehalten):

28. - 30. April 2023	Fr. – So.	Hungaroring – ESET/TCM
19. – 21. Mai 2023	Fr. – So.	Red Bull Ring – ESET/TCM – AMF Pokal
07. – 08. Juli 2023	Fr. – Sa.	Panoniaring - TCM
18. - 20. August 2023	Fr. – So.	Slovakiaring – ESET/TCM
08. – 10. September 2023	Fr. – So.	Brünn – ESET/TCM- AMF POKAL
28. – 29. September 2023	Fr. – So.	Pannoniaring – TCM

Die Teams werden mittels Bulletins über Änderungen spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungswochenende informiert, die Termine der beiden Pokalläufe sind Fixtermine (vorbehaltlich Verschiebungen aufgrund höherer Gewalt)!

Änderungen vorbehalten!

9. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Alle von der FIA, AMF oder einer anderen ASN homologierten Fahrzeuge (auch bereits abgelaufene Homologationen) die nachfolgenden Kriterien entsprechen, können eine Starterlaubnis erhalten.

Tourenwagen über 2000 cmm Hubraum Kategorie I (N, A & R) der FIA/FIA-CEZ, E1-FIA, GT-FIA/GT-FIA-CEZ & E1 bzw. H-Reglement der AMF.

Fahrzeuge, die zu den AMF-Bewerben Rundstreckenpokal bzw. Endurance Pokal gewertet werden: siehe entsprechenden Meisterschaftstext der AMF (www.austria-motorsport.at/reglements)

10. KLASSENEINTEILUNG

T-GT3:	sind GT3 Fahrzeuge lt. BoP
T-GT4:	sind GT4 Fahrzeuge lt. BoP
T-GTC-1:	Porsche 991 u. 992 Cup Fahrzeuge
T-GTC-2:	andere Cupfahrzeuge
T-GTX-1:	KTM GTX
T-GTX-2:	KTM RR (M1)
T-GTX-3:	andere Fahrzeuge

- Turbofaktor für Fahrzeuge ab Bj. 2008 Hubraum x 1,7
- Mindestgewicht für alle Fahrzeuge 900 KG inkl. Fahrer
- Turbofaktor für Fahrzeuge unter Bj. 2008 Hubraum x 1,4
- Frontangetriebene Fahrzeug erhalten einen Turbofaktor von 1,4

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem technischen Reglement entsprechen, Kontrollen können vom Rennleiter und den Sportkommissaren jederzeit angeordnet werden.

Klassenzuteilung für Fahrzeuge, die zu den AMF-Bewerben Rundstreckenpokal bzw. Endurance Pokal gewertet werden: siehe entsprechenden Meisterschaftstext der AMF (www.austria-motorsport.at/reglements)

11. Technik

- Alle Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen- und den Sicherheitsbestimmungen der FIA, Anhang J entsprechen.
- Die Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen des Homologationsblattes entsprechen inkl. etwaiger genehmigter Nachträge.
- Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

12. REIFEN

Es sind Reifen der Marke Michelin empfohlen. Ein Reifendienst steht bei allen Veranstaltungen zur Verfügung. Die Reifen sind spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung beim vorgegebenen Reifenhändler zu bestellen. Es werden für eine Rennveranstaltung bei rechtzeitiger Bestellung für die Teilnahmen am Sprint und Endurance Rennen max. 4 Sätze pro Fahrzeug/Bewerber zugesichert.



Jene Reifen, die für das Qualifying verwendet wurden, müssen auch im Rennen gefahren werden.

Es ist pro Qualifying und Rennen nur ein Reifenset erlaubt.

Tausch beschädigter Reifen: nur nach Genehmigung durch den leitenden Techniker.

Überprüfungen mittels Barcodes der Reifen können vom Serienveranstalter durchgeführt werden. Defekte Reifen können nach Absprache und Überprüfung der TCM ausgetauscht werden, Regenreifen frei.

Jede chemische und mechanische Behandlung der Reifen ist verboten. Ein thermisches Reifenaufwärmen ist erlaubt.

13. DOKUMENTENABNAHME

Die Dokumentenabnahme findet bei jeder Veranstaltung am TouringCar Masters Standort statt, genaue Orts- und Zeitangaben siehe Veranstaltungsausschreibung.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz
- Gegebenenfalls Auslandstartgenehmigung
- Gegebenenfalls Unfallversicherung

14. TECHNISCHE ABNAHME

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug vorstellig werden. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es in der TCM zum Einsatz kommt, und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Für die technische Abnahme ist eine Verplombungsmöglichkeit von Motor und Getriebe vorgeschrieben.

Der/Die Fahrer muss/müssen persönlich mit ihrer Sicherheitsausrüstung bei der technischen Abnahme vorstellig werden. Zur technischen Abnahme muss die komplette Pflichtbeklebung lt. Bekleplungsplan 2023 am Fahrzeug angebracht sein. Fahrzeuge, die während der Veranstaltung einen Unfall erlitten haben, sind vor Wiederteilnahme an der Veranstaltung sich der Technischen Abnahme vorzuführen.

Grundsätzlich kann von der Organisation in Abstimmung mit den Sportkommissaren jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung, auch außerhalb des Veranstaltungsortes, bestimmt werden. Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen der

Technischen Kommissare zur Überprüfung und Nachkontrolle der Fahrzeuge jederzeit zu befolgen. Die Technischen Kommissare sind zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung berechtigt, die Wettbewerbsfahrzeuge in allen Punkten zu kontrollieren.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- FIA oder ASN Homologationsunterlagen, Wagenpass Die Abnahme erfolgt durch einen Techniker der AMF bzw. von einem Techniker einer anderen der FIA angeschlossenen ASN.

15. WERBEVORSCHRIFTEN UND STARTNUMMERN AM FAHRZEUG

Die Teilnehmer erhalten vom Cup Veranstalter permanente Startnummern für die komplette Saison.

Unter Beachtung der FIA / AMF Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen müssen an allen Wettbewerbsfahrzeugen die vorgeschriebenen Werbeaufschriften, Logos und Startnummern in Training, Qualifikation und Rennen des Touring Car Masters angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch den Beklebensplan 2023 festgelegt und bekannt gegeben.

Der Beklebensplan 2023 ist Teil des Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Beklebensplan nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, wobei deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtbeklebung mindestens 30 mm betragen muss.

16. ZEITPLAN

Folgender Zeitplan ist bei allen Veranstaltungen geplant:

1 Renntag

siehe Homepage

2 Renntage

siehe Homepage

3 Renntage

siehe Homepage

Der endgültige Zeitplan wird spätestens zum Termin der Nennbestätigung für Gaststarter bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mittels von den Sportkommissaren bestätigten Durchführungsbestimmungen/Bulletins den Zeitplan zu ändern und Wettbewerbe zu verlegen oder abzusagen.

17. FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Für verspätetes Erscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben wird ein Bußgeld in Höhe von € 150,- vom Serienveranstalter eingehoben und an die AMF weitergeleitet.

18. DISTANZ DER TRAININGS UND RENNEN EINES WOCHENENDES

Freies Fahren

1-3 freie Trainings je ca. 20 Minuten

SPRINT RACE

1-2 Qualifying je ca. 20 Minuten

1-2 Sprint Rennen je ca. 25 Minuten

ENDURANCE RACE

1 Qualifying 30 Minuten

1 Rennen 60 Minuten + 1 Runde

19. QUALIFYING

Sprint Rennen

Jeder Fahrer muss im Qualifying mindestens eine gezeitete Runde zurücklegen, um sich für das Rennen zu qualifizieren.

Die Qualifikationskriterien werden klassenweise angewandt, das bedeutet, dass bei etwaiger Überschreitung der Höchststarterzahlen einer Rennstrecke der oder die langsamsten Teilnehmer je Klasse als nicht qualifiziert gelten.

Fahrer, die das Qualifikationskriterium nicht erreichen, können auf Antrag des Rennleiters durch die Sportkommissare zum Rennen zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag ist seitens des betroffenen Fahrers in schriftlicher Form mehr als eine Stunde vor Öffnung des Vorstartes dem Rennleiter bekannt zu geben. Die Reihung dieser Fahrer erfolgt aufgrund allenfalls erbrachter Trainingsleistungen (Fahrer, die entsprechende Zeiten in freien Trainings erreicht haben, vor Fahrern mit gezeiteten Runden, dann Fahrer mit begonnenen Runden).

Bei einem Team mit zwei Fahrern und einem Fahrzeug für je ein Sprint Rennen an einen Rennwochenende müssen die Teilnehmer bis 180 Minuten vor dem ersten Zeittraining der Cup Organisation bekanntgeben welcher Fahrer das erste und welcher Fahrer das zweite Zeittraining inkl. Rennen fährt. Die Startposition ergibt sich nach dem jeweiligen Zeittraining.

Nicht qualifizierte Fahrer haben in keinem Fall Anrecht auf Rückerstattung des Nenngeldes.

Endurance

Jeder Fahrer bzw. jedes Fahrerteam muss im Qualifikationstraining mindestens eine gezeitete Runde zurücklegen, um sich für das Rennen zu qualifizieren. Der Startplatz ergibt sich aus der

besten Qualifying Zeit nach dem Zeittraining.

Fahrer, die das Qualifikationskriterium nicht erreichen, können auf Antrag des Rennleiters durch die Sportkommissare zum Rennen zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag ist seitens des betroffenen Fahrers in schriftlicher Form mehr als eine Stunde vor Öffnung des Vorstartes dem Rennleiter bekannt zu geben. Die Reihung dieser Fahrer erfolgt aufgrund allenfalls erbrachter Trainingsleistungen (Fahrer, die entsprechende Zeiten in freien Trainings erreicht haben, dann Fahrer mit gezeiteten Runden, dann Fahrer mit begonnenen Runden).

20. STARTAUFSTELLUNG

Die Startaufstellung zum Sprint Rennen 1 erfolgt anhand der Qualifying-Zeit die im Qualifying 1 erzielt wird.

Die Startaufstellung zum Rennen 2 erfolgt anhand der Qualifying-Zeit die im Qualifying 2 erzielt wird.

Sollte es nur 1 Qualifying an diesem Rennwochenende geben wird die Startaufstellung anhand des Ergebnisses Rennen 1 als Startaufstellung für Rennen 2 herangezogen.

In diesem Fall muss (bei zwei Fahrern, die sich ein Fahrzeug teilen) der Fahrer, der das Sprint Rennen 2 fährt, von der letzten Position des Starterfeldes starten.

21. STARTPROZEDERE

Der Start erfolgt rollend, die genaue Abwicklung wird bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben und erfolgt analog zu Art. 7 der nationalen Rundstreckenbestimmung.

22. BESONDERE BESTIMMUNGEN ENDURANCE RENNEN

Es sind Einzelstarter (ein Fahrer, ein Fahrzeug) und Fahrerteams aus der gleichen Klasse (zwei Fahrer, ein Fahrzeug, zwei Fahrer, zwei Fahrzeuge aus der gleichen Klasse) zugelassen.

Sollte ein Team aus 2 Fahrern mit 2 Fahrzeugen aus verschiedenen Klassen bestehen, werden beide Fahrer in der höheren Klasse gewertet. Es ist vorgeschrieben für beide Fahrzeuge denselben Transponder zu verwenden (Umbau bei Fahrzeugwechsel).

Wertbar für den Endurance Pokal der AMF sind nur Teilnehmer, die das entsprechende Rennen als Einzelstarter bestreiten.

Die beste erzielte Qualifikationszeit aus dem Qualifying zählt für die Startaufstellung des Rennens. Bei Fahrerteams ist die beste erzielte Qualifikationszeit die Startposition für den 1. Turn.

Jeder Teilnehmer/jedes Team muss zwischen der 35. und der 25. Rennminute seinen Pflichtboxenstopp absolvieren. Der Pflichtboxenstopp beträgt bei allen Rennen 120 Sekunden. Die Messung der Zeit beginnt mit dem passieren der PIT IN Line und endet mit der PIT OUT Line. Die PIT IN Line und die PIT OUT Line werden mittels Tafeln markiert. Die maximale Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60 km/h. Änderungen sind vorbehalten.



Nachtanken ist nur in dafür vorgesehenen Betankungszone erlaubt. Für das Betanken müssen die Mechaniker mit feuerfester Schutzkleidung und Helm ausgestattet sein. Während des Tankens ist es nicht gestattet, Arbeiten am Auto auszuführen. Der Veranstalter oder die Rennleitung kann vorschreiben, dass bei jedem Fahrzeug, das nachtanken muss, der Fahrer das Fahrzeug verlassen und der Motor abgestellt werden muss. Jeder Fahrer bzw. Team hat bei der Fahrerbesprechung bekannt zu geben ob er beim Rennen nachtanken muss. Von der Rennleitung bzw. vom Veranstalter wird dem Team dann ein Platz zugewiesen an welchem getankt werden kann. Alle Sicherheitsregeln müssen eingehalten werden

1. Der Motor muss bei jeglichen technischen Eingriffen außer der Reinigung der Windschutzscheibe und der Kühlöffnungen abgestellt sein.
2. Wenn ein Team aus 2 Fahrern besteht, muss ein Fahrerwechsel zwingend beim Pflichtboxenstopp erfolgen.
3. Alle anderen Eingriffe sind erst nach Durchführung von Punkt 2 zulässig.
4. Für alle zulässigen Vorgänge beträgt die maximale Anzahl der zu bedienenden Mechaniker/Personen VIER (4). Diese Personen sind jederzeit durch das Tragen einer speziellen Weste zu erkennen (diese Team-/Mechanikerwesten können vom Veranstalter gestellt werden). Teams können eine zusätzliche Person (Teammanager) haben, die nicht in der maximalen Anzahl von 4 Mechanikern enthalten ist. Die ausschließliche Aufgabe dieser Person besteht darin, das Auto vor der zugewiesenen Box anzuhalten und freizugeben, sobald alle Arbeiten abgeschlossen sind.
Alle Monteure/Personen müssen entsprechende Schutzkleidung tragen.

Erlaubte Tätigkeiten: (siehe auch Endurance Reglement der FIA Central European Zone)

1. Fahrerwechsel
2. Reifendruckeinstellung, ein Reifenwechsel ist verboten, ausgenommen bei Reifenpanne
3. Reinigung der Windschutzscheibe und Kühlboxen.
4. Das Nachfüllen von Öl, Wasser oder Bremsflüssigkeit ist ebenso zulässig wie das Entleeren des Bremskreises.
5. Kleine mechanische Eingriffe aus Sicherheitsgründen (z. B. Reparieren einer heruntergefallenen Stoßstange usw.) sind zulässig.
6. Falls notwendig, darf das Auto mit einer externen Batterie gestartet werden. Alle diese Vorgänge können während des Tankvorgangs nicht durchgeführt werden.
 - a) Das Betanken von Autos mit Tankturm ist verboten.
 - b) Das Tanken ist nur im speziellen Tankbereich erlaubt und wird von drei Teammitgliedern mit Kanistern mit max. 25 Liter Fassungsvermögen oder einem rotierenden System manuell betrieben mit max. 60 Liter Fassungsvermögen. Das Betanken in der Boxengasse vor den Boxengaragen ist nur den Teams gestattet, die ein FIA-zugelassenes manuelles Betankungs-Boxenstoppsystem (mit max. 60 Liter Fassungsvermögen) verwenden. Ein Teammitglied muss

mit einem Feuerlöscher von mindestens 6 kg Fassungsvermögen bereitstehen. Beim Tanken muss der Bewerber sicherstellen, dass das Fahrzeug vor und während des Tankvorgangs elektrisch geerdet ist, dass das Fahrzeug auf seinen kompletten Rädern steht, dass der Motor abgestellt ist, dass die Sicherheitsgurte des Fahrers geöffnet sind, falls dieser im Fahrzeug verbleibt und dass keine Arbeiten an den Autos durchgeführt werden.

Alle sich in der Boxengasse aufhaltenden Teammitglieder müssen eine vollständige Ausrüstung (bestehend aus Overall, Handschuhen, Helm und Balaclava) tragen, diese muss feuerfest sein.

Arbeiten am Auto sind nur in den vorgesehenen Bereichen der Boxengasse erlaubt, der Fahrzeugmotor muss abgestellt sein.

Abweichende Bestimmungen werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

23. WERTUNGSLÄUFE

Jedes Sprint Rennen wird einzeln gewertet. Um gewertet zu werden, muss ein Teilnehmer mindestens 75 % der Distanz des Klassen-Siegers zurückgelegt haben. Die Zeitmessung obliegt dem Veranstalter.

24. PARC FERMÉ

Die parc fermé Bestimmungen gelten für sämtliche Qualifying und Rennen. Die Fahrzeuge der abgewinkten Teilnehmer sind unverzüglich auf den zugewiesenen Standplätzen abzustellen. Fahrzeuge, die am Qualifying und/oder an den Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigenem Antrieb den zugewiesenen Standplatz aufsuchen können, unterliegen gleichfalls den parc fermé Bestimmungen. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sein Fahrzeug unmittelbar auf dem Standplatz abzustellen. Während des parc fermé sind sämtliche Arbeiten am Fahrzeug untersagt.

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Fahrzeuge in einem ausgewiesenen parc fermé abzustellen.

25. BOXENGASSE

Die Boxengasse darf nur in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden. Die max. gefahrene Geschwindigkeit in der Boxengasse darf 60 km/h nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Geschwindigkeit im Training/Qualifying kann eine Strafe der Rennleitung und/oder der Sportkommissare erfolgen. Im Rennen wird das Überschreiten der Geschwindigkeit mit einer Drive Through Strafe geahndet. Die Geschwindigkeit wird durch einen Sachrichter festgestellt. Personen unter 14 Jahren sowie Hunde (und sonst. Tiere) haben keinen Zutritt zu der Boxengasse. Ein Rückwärtsfahren ist in der Boxengasse verboten, ausgenommen das Fahrzeug wird von Boxenpersonal geschoben!

26. WERTUNG

Als Starter gilt wer ordnungsgemäß genannt hat, das Nenngeld rechtzeitig einbezahlt hat und am Qualifying teilgenommen hat.

Punkte werden in folgenden Kategorien per Rennen vergeben:

- Gesamtwertung Sprint Rennen „Young Driver Trophy“ Teilnehmer Geburtsjahr 2002 - 2006
- Klassenwertung Sprint Rennen
- Klassenwertung Endurance Rennen
- Gesamtwertung Touring Car Masters
- Für die Touring Car Masters Gesamtwertung gilt das jener Fahrer am Rennevent der Sieger ist, welcher bei beiden Sprintrennen und beim Endurance Rennen die
-
-
-
-
- meisten Punkte in der Gesamtwertung aller Klassen erreicht hat. Nehmen im Endurance Rennen 2 Fahrer teil so bekommt jeder die halben Punkte.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und findet nach der offiziellen Protestfrist, ca. 30 Minuten nach dem Rennen statt. Die ersten drei Platzierten Teilnehmer jeder Klassenwertung sowie der Gesamtwertung erhalten einen Ehrenpreis.

27. PUNKTETABELLE

GESAMTWERTUNG SPRINT / ENDURANCE / ab 4 Startern

1. Platz Gesamt	25 Punkte	6. Platz Gesamt	8 Punkte
2. Platz Gesamt	18 Punkte	7. Platz Gesamt	6 Punkte
3. Platz Gesamt	15 Punkte	8. Platz Gesamt	4 Punkte
4. Platz Gesamt	12 Punkte	9. Platz Gesamt	2 Punkte
5. Platz Gesamt	10 Punkte	10. Platz Gesamt	1 Punkte

Bei weniger als 4 Startern werden die Punkte halbiert.

28. JAHRESWERTUNG

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF wird in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt:



- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

Für die Jahreswertung im Sprint Rennen werden die besten 10 der 12 TCM Gesamt- bzw. Klassen Ergebnisse gewertet.

Für die Jahreswertung im Endurance Rennen werden die besten 5 der 6 TCM Klassen Ergebnisse gewertet.

Für die Jahreswertung zum Gesamtsieger des Touring Car Masters aller Klassen im Sprint und Endurance Rennen werden die besten 5 der 6 Gesamt Sieger der Rennveranstaltung gewertet.

Wird ein Teilnehmer/ Team bei einem Rennen ausgeschlossen so kann dieses Rennen nicht als Streichergebnis gewertet werden.

SPRINT RENNEN

Derjenige Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punkte je **Klasse „Sprint Rennen“** hat, ist **Klassensieger Touring Car Masters 2023**.

Die ersten drei jeder Klasse werden im Rahmen einer Jahressiegerehrung geehrt und erhalten Pokale.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten usw. Platzierungen. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung im letzten ausgetragenen Cup Lauf, der in Wertung beendet wurde.

ENDURANCE RENNEN

Derjenige Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punkte je **Klasse „Endurance Rennen“** hat, ist **Klassensieger Endurance Touring Car Masters 2023**.

Die ersten drei jeder Klasse sowie die ersten drei Gesamt werden im Rahmen einer Jahressiegerehrung geehrt und erhalten Pokale.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten usw. Platzierungen. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung im letzten ausgetragenen Cup Lauf, der in Wertung beendet wurde.

GESAMTSIEGER SPRINT UND ENDURANCE RENNEN = TCM Gesamt Meister

Derjenige Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punkte je Gesamt Rennveranstaltungs Event hat, ist der Gesamtsieger der Touring Car Masters 2023.



Der Gesamtsieger Sprint & Endurance Touring Car Masters 2023 können im Rahmen der AMF-Jahresehrung ausgezeichnet werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten usw. Platzierungen. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheiden die besseren Platzierungen im letzten ausgetragenen Cup Lauf, welches in Wertung beendet wurde.

29. FLAGGEN IM MOTORSPORT

Rote Flagge (geschwenkt)

Bei Abbruch des Trainings oder Rennens wird diese Flagge an der Start/Ziellinie geschwenkt. Gleichzeitig setzen alle Flaggenposten entlang der Strecke diese Flagge ein. Alle Fahrer müssen sofort ihre Geschwindigkeit reduzieren und im Training zur

Boxenstraße und im Rennen zur Startlinie fahren. Überholverbot, zum sofortigen Anhalten bereit sein.

Schwarz - weiß - karierte Flagge (geschwenkt)

Zielflagge, diese Flagge wird an der Ziellinie geschwenkt und zeigt das Ende des Trainings/Rennens an.

Schwarze Flagge (stillgehalten)

Diese Flagge (bei Start/Ziel in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer des betroffenen Fahrers) zeigt dem Fahrer an, dass er sich beim nächsten Passieren der Boxeneinfahrt, bei seiner Box oder einem in der Ausschreibung definierten Platz, einfinden muss. Er darf das Rennen nicht mehr aufnehmen. Auch wenn ein Fahrer, gleich aus welchen Gründen, diesem Signal nicht Folge leistet, wird diese Flagge nicht länger als vier Runden lang angezeigt.

Schwarze Flagge mit einem Orangen Kreis von 40 cm Durchmesser (stillgehalten)

Technischer Defekt; diese Flagge zeigt (in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer) dem betroffenen Fahrer an, dass sein Fahrzeug mechanische Probleme hat, durch die er bzw. andere gefährdet werden könnten. Er muss sich in der nächsten Runde in seiner Box einfinden. Falls der Defekt zur Zufriedenheit des Technischen Chefkommisars behoben werden kann, darf der Teilnehmer das Rennen fortsetzen.

Schwarz-weiße Flagge, diagonal geteilt (stillgehalten)

Verwarn Flagge; diese Flagge wird (in Verbindung einer Tafel mit der Startnummer) dem betroffenen Fahrer nur einmal gezeigt. Sie informiert den Fahrer, dass er wegen unsportlichen Verhaltens verwarnt wurde.

Diese Flaggenzeichen können, falls der Rennleiter dies für notwendig erachtet, auch entlang der Strecke gezeigt werden.

Flaggen, die vom Flaggenposten eingesetzt werden:

Rote Flagge (geschwenkt) Siehe oben



Gelbe Flagge, Gefahrenflagge

Einfach geschwenkt

Geschwindigkeit erheblich reduzieren, Überholverbot, bereit sein zum Ausweichen – Gefahr neben oder auf Teilen der Strecke!

Doppelt geschwenkt

Zusätzlich zum Anhalten bereit sein – Gefahr, Strecke teilweise oder ganz blockiert! Diese Flaggen sollten vom Streckenposten unmittelbar vor dem Gefahrenbereich eingesetzt werden, in bestimmten Fällen kann der Rennleiter aber anordnen, dass

mehrere Posten vor dem Gefahrenbereich diese Flagge zeigen. Zwischen der ersten Gelben Flagge und der Grünen Flagge, die hinter dem Vorfall gezeigt wird, besteht Überholverbot.

Gelbe Flagge mit roten Streifen (stillgehalten)

Flüssigkeit (Öl, Wasser) oder Verunreinigung – in dem Bereich nach dem Flaggenposten – auf der Fahrbahn; wird entsprechend den Umständen, zumindest 4 Runden lang gezeigt, bis die Oberfläche wiederhergestellt ist. Das Zeigen der grünen Flagge danach ist nicht erforderlich.

Blaue Flagge (geschwenkt)

Informiert einen Fahrer, dass er von einem schnelleren Teilnehmer überholt wird (während des Trainings). Während des Rennens zeigt die Flagge an, dass der Fahrer überrundet wird – er muss dem nachfolgenden Fahrer ehest möglich Platz machen.

Die Flagge stillgehalten informiert einen Fahrer der die Boxen verlässt, dass sich auf der Strecke Fahrzeuge nähern.

Weißer Flagge (geschwenkt)

Zeigt dem Fahrer an, dass sich im Bereich des Flaggenpostens ein viel langsames Fahrzeug befindet.

Grüne Flagge (geschwenkt)

Strecke frei! Wird vom Streckenposten eingesetzt, der sich unmittelbar nach einem, durch Gelbe Flaggen angezeigten, Gefahrenbereich befindet.

Weißer Tafel mit schwarzer Aufschrift „SC“

Mind. 60 x 80 cm groß und 40 cm hohe Buchstaben, wird bei Rundstreckenrennen bei Safety-Car-Phasen gezeigt.

Die Blauen, Gelben, Grünen, Roten und Weißen Flaggen können durch Lichtsignale unterstützt werden.

30. ERGÄNZENDE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

- Sicherheitsausrüstung für den Fahrer Schutzhelm, Overall, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhülle, Socken, Schuhe und Handschuhe nach gültigen FIA Bestimmungen.
- Das HANS System für den Fahrer ist von der FIA für alle Rundstreckenserien vorgeschrieben.

- Sicherheitsausrüstung für das Fahrzeug siehe FIA Anhang J
- Erscheinungsbild und Aerodynamik sind freigestellt
- Das Fahrzeuggewicht ist für GTX Klassen freigestellt
- Rotes Rücklicht: Alle Fahrzeuge sind am Heck mit einer Nebelschlussleuchte (mind. 21W) oder Diodenrückleuchte auszustatten. Abblendlicht und Nebelleuchte müssen gemeinsam geschaltet sein. Bei „Wet Race“ muss das Abblendlicht und die Nebelleuchte (Training/Qualifying/Rennen) eingeschaltet sein.

31. FAHRDISZIPLIN

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren, Unfälle etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und können mit dem Ausschluss aus der Wertung geahndet werden.

Es gilt grundsätzlich Art. 13 des AMF-Rundstreckenreglements.

32. VERSTÖSSE GEGEN DAS MOTORSPORTREGLEMENT

Es gelten das jeweilige nationale Sportgesetz, dessen Zusatzbestimmungen und Anhänge sowie das jeweilige Rundstreckenreglement und allfällige weitere Regularien, die in der Veranstaltungsausschreibung angeführt sind.

Verstöße werden nach den Vorschriften des nationalen bzw. internationalen Sportgesetzes geahndet.

Fahrer, die ihr Fahrzeug wissentlich in einem Zustand vorführen, bzw. in Qualifying / Rennen einsetzen, das nicht den im Nennformular und / oder auf der Wagenkarte gemachten Angaben entspricht, oder aber eine technische Untersuchung verweigern, können – unbeschadet eines Ausschlusses von der Wertung – von den

Sportkommissaren, oder vom AMF Sportgericht bestraft werden. Jegliche Verstöße gegen das technische Reglement, aus welchem sich der betreffende Fahrer oder

Teilnehmer einen Wettbewerbsvorteil verschafft oder verschaffen könnte, sind mindestens mit dem Ausschluss aus der Tageswertung zu bestrafen, werden veröffentlicht. Bei Verwendung eines reglementwidrigen Fahrzeugs sind die Sportkommissare von sich aus berechtigt, einen Ausschluss auszusprechen, ohne dass es eines formellen Protestes bedarf.

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF wird in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF.



Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen

Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

33. PROTEST

Es gelten das Protestrecht und die Protestfristen der jeweiligen ASN bzw. der AMF. Nach Abschluss des Protestverfahrens hat der jeweils Unterlegene sämtliche Kosten, nach Entscheid SK/NBG, insbesondere die Demontage- und Montagekosten zu tragen.

34. RECHTE DES VERANSTALTERS

Den Veranstaltern des Touring Car Masters bleibt es vorbehalten alle, durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit, zur Erhaltung der Attraktivität der TCM, erforderlich werdende Änderungen insbesondere der Ausschreibung, dem Zeitplan, den

Durchführungsbestimmungen, dem Motorsportreglement vorzunehmen, und auch Veranstaltungen abzusagen.

Alle Änderungen bedürfen einer Durchführungsbestimmung/einem Bulletin, das von der veranstaltenden ASN bzw. den Sportkommissaren bestätigt ist.

Schadenersatzansprüche aufgrund derartiger Maßnahmen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter kann bei allen Rennen einen Race Direktor nominieren.

35. STREITIGKEITEN

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht werden, ist Gerichtsstand Wien vereinbart und durch jeden Teilnehmer im Sinne Punkt 35. „Allgemeine Vertragserklärung der Teilnehmer“ mit Abgabe der Nennung schriftlich anzuerkennen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Veranstaltern einerseits und den Teilnehmern andererseits unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

36. ALLGEMEINE VERTRAGSERKLÄRUNGEN DER TEILNEHMER

Die nachstehenden allgemeinen Vertragserklärungen sowie der darin enthaltene Haftungsausschluss sind von allen Bewerbern, Fahrern (all diese im folgenden „Teilnehmer“ genannt) spätestens gleichzeitig mit der Abgabe der Anmeldung (Nennung) durch schriftliche Erklärung anzuerkennen.

Die Bestimmungen dieses Punktes stehen jedoch unabhängig von einer derartigen schriftlichen Erklärung als Bestandteil dieses Reglements in Geltung und sind für sämtliche Teilnehmer,



insbesondere Bewerber und Fahrer, jedenfalls verbindlich. Die Teilnehmer haben zu versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe entspricht, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen, zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die technischen Kommissare untersucht werden kann, das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand einzusetzen, die Beklebung des Fahrzeugs mit den Sponsorenaufklebern dem gültigen Beklebensplan entspricht.

Die Teilnehmer haben weiter zu erklären, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den Bestimmungen der AMF,

dem Motorsportreglement der TCM, der Rechts- und Verfahrensordnung, den Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Rechtsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, gegen sich gelten lassen.

37. VERANTWORTLICHKEIT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nach diesem Reglement oder der Ausschreibung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

38. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter

dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen

Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat



(einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu den Veranstaltungen, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich

Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltungen erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu diesen Veranstaltungen unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu diesen Veranstaltungen, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach

der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltungen Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

39. DATENSCHUTZ

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir am Nennformular bzw. Einschreibeformular zur Touring Car Masters 2021 bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Trenker Massivbau GmbH kurz TMB genannt, zu den Zwecken der Jahresnennung, Verrechnung und Informationsbereitstellung (Art 6 Abs 1 lit b und lit f) verarbeitet und zu diesen Zwecken

an die jeweiligen Veranstalter der TOURING CAR MASTERS übermittelt werden. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Bewerber) zu den genannten Zwecken auf der Website des Organisator <http://www.touringcarmasters.at>, auf der Webseite der AMF unter <http://www.austria-motorsport.at> veröffentlicht werden können. Die Daten, welche zur Nennung und Verrechnung erforderlich sind (Nennformular), werden grundsätzlich nach

Nennung für die Dauer der jeweiligen Motorsport-Saison gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen



bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc.) nach Ende der jeweiligen Motorsport-Saison gespeichert.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber der TMB in seiner Funktion als Organisator des Cups, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch die TMB und der Veranstalter basiert ausschließlich auf der Nennung und Verrechnung. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen und

Verrechnung nicht möglich. Die Touring Car Masters weist darauf hin, dass ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der Daten an die jeweiligen Veranstalter diese über die Verwendung der Daten entscheiden und somit verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO sind. Ich bestätige, dass ich die Einwilligung des Bewerbers eingeholt habe, dass dessen personenbezogene Daten (Lizenznummer, Name, Adresse) zum Zwecke der Nennung bei der Touring Car Masters verarbeitet sowie auf der Website <http://www.touringcarmasters.at> und der AMF Homepage unter <http://www.austria-motorsport.at> veröffentlicht sowie zu diesen Zwecken an die Veranstalter der Touring Car Masters übermittelt werden. Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis das meine Daten bei einem Unfall an die zuständigen Rettungskräfte. zur Unfalleinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane weitergegeben werden.

40. COVID 19 BESTIMMUNGEN

Die jeweils gültigen Covid 19 Bestimmungen der Veranstalter der einzelnen Events und / oder der Covid 19 Bestimmungen der jeweiligen Länder in denen die Veranstaltung stattfinden sind strikt einzuhalten.

**Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 30.12.2022
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintrags-Nr. SE 01/2023**

**Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport**

**Der Präsident
Dr. Harald Hertz**